

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Gesamtheit der Maßnahmen zur Realisierung des beantragten EU-Projekts "ASCEND" wie in Ziffer 2 des Vortrags dargestellt zu. Mit der Umsetzung ist nach der Vertragsunterschrift zwischen der LHM und der Europäischen Kommission zu beginnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen des EU-Projekts "ASCEND" in enger Abstimmung mit übergeordneten Konzepten und Handlungsprogrammen der Landeshauptstadt München durchzuführen und die Erkenntnisse aus dem Projekt in ihre Weiterentwicklung einfließen zu lassen. Über die Entwicklung des Projekts ist der Stadtrat in den zuständigen Fachausschüssen und in der Europakommission zu informieren.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit, Dringlichkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

Personal und Sachmittel

Referat für Arbeit und Wirtschaft

4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen (2 VZÄ) befristet auf fünf Jahre ab Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die auf fünf Jahre (2023-2027) befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel ab 2023 in Höhe von jährlich bis zu 206.000 Euro entsprechend der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Produkt 44111280 „Europa und Internationales“ zum Haushalt anzumelden.

6. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Bereitstellung der 2023 einmalig erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 4.000 Euro sowie die laufenden Arbeitsplatzkosten von jährlich 800 € im Haushaltsplanverfahren 2023-2027 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
7. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die auf fünf Jahre befristet erforderlichen zusätzlichen Sachmittel von jährlich 47.600 € im Haushaltsplanverfahren 2023-2027 zu beantragen.
8. Durch die Stellenzuschaltungen wird kein zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen (2 VZÄ) befristet auf fünf Jahre ab Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die auf fünf Jahre (2023-2027) befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für Personalkosten ab 2023 in Höhe von jährlich 180.760 Euro entsprechend der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Produkten 38512100, Stadtentwicklung und 38522100 Wohnungsbauförderung zum Haushalt anzumelden.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bereitstellung der 2023 einmalig erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 4.000 Euro sowie die laufenden Arbeitsplatzkosten von jährlich 800 € im Haushaltsplanverfahren 2023-2027 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

12. Durch die beantragten Stellen im Umfang von 2,0 VZÄ in PLAN-HA I/23 (1,0 VZÄ) und PLAN-HA III/2 (1,0 VZÄ) entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf. Das Kommunalreferat wird im Rahmen einer konkreten Flächenbestellung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt zu prüfen, ob eine Flächenausweitung durch eine Flächennachverdichtung vermieden werden kann.

13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die auf fünf Jahre (2023-2027) befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für Sachmittel in Höhe von insgesamt 3.259.608 Euro im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung ab 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

14. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

MGS - Maßnahmenbezeichnung, Maßnahmen-Nr. 6200.xxxx, Rangfolgen-Nr.

X (in T€)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe						2027	Finanz. 2028 ff
			2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026		
(985)	120	0	110	0	30	30	30	20	10	0
Summe	120	0	110	0	30	30	30	20	10	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	120	0	110	0	30	30	30	20	10	0

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

GWG - Maßnahmenbezeichnung, Maßnahmen-Nr. 6200.xxxx, Rangfolgen-Nr. X

(in T€)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff	
(985)	1.343	0	1.030	0	194	249	262	325	313	0	
Summe	1.343	0	1.030	0	194	249	262	325	313	0	
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St. A.	1.343	0	1.030	0	194	249	262	325	313	0	

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 1.461.999 € zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

15. Bei der Aufteilung zwischen den investiven und konsumtiven Sachmitteln können sich im Verlauf des Projektes noch Veränderungen ergeben. Es wird daher zugestimmt, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erforderliche Umschichtungen zwischen den investiven und konsumtiven Sachmitteln, entsprechend dem Projektverlauf im Projektzeitraum vornehmen darf.

IT Referat

16. Das IT-Referat wird beauftragt ab 2023-2027 das Produktkostenbudget des IT-Referats um 2.500.000 Euro zu erhöhen. Das IT-Referat wird beauftragt, die erforderlichen Sachmittel von jährlich 500.000 € zur Umsetzung der EU-Projektbausteine im Rahmen der Haushaltsplanverfahren 2023 ff. beim Produkt „Zentrale IT“ (P42111220). auf einem neu einzurichtenden Innenauftrag anzumelden.

Kommunalreferat

17. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1 VZÄ) befristet auf fünf Jahre ab Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
18. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die auf fünf Jahre (2023-2027) befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel ab 2023 in Höhe von jährlich 90.380 Euro entsprechend der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Produkt 34511500 Geodaten zum Haushalt anzumelden.
19. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Bereitstellung der 2023 einmalig erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in in Höhe von 2.000 Euro sowie die laufenden Arbeitsplatzkosten von jährlich 800 € im Haushaltsplanverfahren 2023-2027 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
20. Das Kommunalreferat wird beauftragt ab 2023 das Produktkostenbudget des Kommunalreferat um 750.000 Euro zu erhöhen. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Sachmittel zur Umsetzung der EU-Projektbausteine im Rahmen des Schlussabgleichs bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung beim Produkt 34511500 Geodaten auf einem neu einzurichtenden Innenauftrag anzumelden.
21. Durch die Stellenzuschaltungen wird kein zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht.

Mobilitätsreferat

22. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1 VZÄ) befristet auf fünf Jahre ab Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

23. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die auf fünf Jahre (2023-2027) befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel ab 2023 in Höhe von jährlich bis zu 90.380 Euro entsprechend der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Produkt 43512300 Strategie und Projektmanagement zum Haushalt anzumelden.
24. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Bereitstellung der 2023 einmalig erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in in Höhe von 2.000 Euro sowie die laufenden Arbeitsplatzkosten von jährlich 800 € im Haushaltsplanverfahren 2023-2027 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
25. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt ab 2023 das Produktkostenbudget des Mobilitätsreferats um 891.000 Euro (250.000 Euro in 2023, 200.000 Euro in 2024, 200.000 Euro in 2025, 191.000 Euro in 2026, 50.000 Euro in 2027) zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Sachmittel zur Umsetzung der EU-Projektbausteine im Rahmen des Schlussabgleichs bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung beim Produkt 43512300 Strategie und Projektmanagement anzumelden.
26. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 250.000 € in 2023; um 200.000 € in 2024; um 200.000 € in 2025; um 191.000 € in 2026 und um 50.000 € in 2027, davon sind 250.000 € in 2023; 200.000 € in 2024; 200.000 € in 2025; 191.000 € in 2026 und 50.000 € in 2027 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
27. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2023 - 2024 die Maßnahme "EU-Projekt ASCEND - Mobility & logistics for clean public space" mit einem Volumen von 350.000 € nach den unter Kapitel 2.5 des Vortrags genannten Kriterien/Beschreibungen durchzuführen.
28. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Mobilitätsreferat - „EU-Projekt ASCEND - Mobility & logistics for clean public space“, Finanzposition 6141.935.7521.2, Rangfolgen-Nr. 1

(in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(935)	350	0	350	0	0	200	150	0	0	0
Summe	350	0	350	0	0	200	150	0	0	0
Z										
St. A.										

Das MOR wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 auf der Finanzposition 6141.935.7521.2 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

29. Durch die Stellenzuschaltungen wird kein zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht.

Referat für Klima- und Umweltschutz

30. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1 VZÄ) befristet auf fünf Jahre ab Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

31. Das Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die auf fünf Jahre (2023-2027) befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel ab 2023 in Höhe von jährlich 90.380 Euro entsprechend der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Produkt 45561100 zum Haushalt anzumelden.

32. Das Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Bereitstellung der 2023 einmalig erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in in Höhe von 2.000 Euro sowie die laufenden Arbeitsplatzkosten von jährlich 800 € im Haushaltsplanverfahren 2023-2027 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
33. Das Klima- und Umweltschutz wird beauftragt ab 2024 das Produktkostenbudget des Klima- und Umweltschutz um 238.000 Euro zu erhöhen. Das Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Sachmittel zur Umsetzung der EU-Projektbausteine im Rahmen des im Haushaltsplanverfahren 2024-2027 beim Produkt 45561100 anzumelden.
34. Durch die Stellenzuschaltungen wird kein zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht.

Beteiligung der städtischen Gesellschaften

35. Die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) werden gebeten und ermächtigt, alle für eine Beteiligung der MGS am EU-Projekt „ASCEND“ notwendigen Gremienbeschlüsse zu fassen.
36. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die notwendigen Abstimmungen zu den im Vortrag unter Punkt 2.2 und 2.4 genannten Maßnahmen mit der MGS durchzuführen.
37. Die Landeshauptstadt München stellt der MGS für die Finanzierung des zusätzlich erforderlichen befristeten Personals und der erforderlichen befristeten Sachkosten, wie unter Punkt 4.2 des Vortrages ausgeführt, Mittel für das Jahr 2023 in Höhe von 593.804 Euro, für das Jahr 2024 in Höhe von 604.036 Euro, für das Jahr 2025 in Höhe von 587.960 Euro, für das Jahr 2026 in Höhe von 538.192 Euro und für das Jahr 2027 in Höhe von 539.616 Euro zur Verfügung.

38. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die notwendigen Abstimmungen zu den im Vortrag unter Punkt 2.2 und 2.4 genannten Maßnahmen mit der GWG durchzuführen.

39. Die Landeshauptstadt München stellt der GWG für die Finanzierung der erforderlichen befristeten Sachkosten, wie unter Punkt 4.4 des Vortrages ausgeführt, Mittel für das Jahr 2023 in Höhe von 381.600 Euro, für das Jahr 2024 in Höhe von 381.600 Euro, für das Jahr 2025 in Höhe von 364.933 Euro, für das Jahr 2026 in Höhe von 364.933 Euro und für das Jahr 2027 in Höhe von 364.933 Euro zur Verfügung.

40. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.